

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE
KOMMISSIONSMITGLIED****Magnus BRUNNER****Inneres und Migration****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?

Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?

Während meiner gesamten politischen Laufbahn – insbesondere als Mitglied des österreichischen Parlaments (Bundesrat) und als österreichischer Finanzminister – war ich stets bestrebt, Brücken zwischen Interessengruppen und Parteien zu bauen, um das gemeinsame Interesse der österreichischen Bürgerinnen und Bürger zu verfolgen. Diese Verfolgung des allgemeinen Interesses möchte ich auf die europäische Ebene heben, sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden. Die Förderung des allgemeinen Interesses und der europäischen Werte ist meines Erachtens insbesondere in den Bereichen Migration, Grenzen und Sicherheit unerlässlich. Ich werde mich intensiv dafür einsetzen, dass unser (auf dem Migrations- und Asylpaket beruhendes) System sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gut vorbereitet, gerecht, kohärent und – ganz entscheidend – in der Lage ist, sowohl bei den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Regierungen Vertrauen zu schaffen.

Im Einklang mit den politischen Leitlinien werde ich mich in erster Linie darauf konzentrieren, die Gesamtsicherheitslage der Union, von der unsere Gesellschaften abhängig sind, zu verbessern. In gleicher Weise werde ich gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren an der internen und der externen Dimension der Migration arbeiten. Im Bereich der Migration werde ich in einem zweigleisigen Ansatz sowohl legislative als auch operative Schritte verfolgen, damit wir gemeinsam eine ehrgeizige und gerechte weitere Vorgehensweise finden. Ich werde mich für starke gemeinsame Außengrenzen einsetzen, die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit bieten, sowie für die Digitalisierung in diesem Bereich, um für Erleichterungen in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Arbeit und Studien zu sorgen. Ich werde an einer Strategie der inneren Sicherheit für die EU arbeiten, die gewährleisten würde, dass die Bürgerinnen und Bürger die Vorteile eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts nutzen können.

Ich glaube fest an die Idee der Kommission als Kollegialorgan, in dem alle Mitglieder an den Debatten teilnehmen und auf transparente Weise zu fundierten Entscheidungen beitragen, die den Interessen der europäischen Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich ein engagiertes Mitglied des Kollegiums sein, und ich werde im Geiste der Kollegialität eng mit den anderen Mitgliedern des Kollegiums als Team zusammenarbeiten und vollumfänglich hinter dem stehen, was die Kommission vereinbart.

Die durchgängige Berücksichtigung von Gleichstellungs- und Jugendbelangen in der Migrations- und Sicherheitspolitik der EU ist für die Bewältigung der spezifischen Herausforderungen, mit denen diese Gruppen konfrontiert sind, von entscheidender Bedeutung. Wenn Frauen und Kinder Asyl beantragen, muss unbedingt gewährleistet sein, dass ihre Rechte geachtet und die besonderen Risiken, denen sie ausgesetzt sind, gemindert

werden. Sie benötigen zudem gezielte Unterstützung beim Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung, Unterbringung sowie Gesundheitsversorgung, damit sie uneingeschränkt an unseren Gesellschaften teilhaben können, wenn ihr Flüchtlingsstatus bestätigt wird. Diesbezüglich möchte ich die Mitgliedstaaten ihrem Bedarf entsprechend weiter gezielt unterstützen und dafür den EU-Aktionsplan für Integration und Inklusion und die EU-Finanzmittel nutzen.

Die meisten Opfer bestimmter Straftaten – unter anderem von sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung und Menschenhandel – sind Frauen und Kinder. Wenn sie Opfer solcher abscheulichen Taten werden, benötigen sie aufgrund ihrer erhöhten Gefährdung sofort Unterstützung und Schutz. Ich setze mich dafür ein, dass in den Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU den Perspektiven von Frauen und Kindern Vorrang eingeräumt wird, um ihre Sicherheit zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die durchgängige Berücksichtigung dieser Erwägungen für eine wirksame Kriminalprävention von wesentlicher Bedeutung.

Ich werde dafür sorgen, dass sowohl in meinem Kabinett als auch in allen meinen Zuständigkeitsbereichen Frauen und Männer zu gleichen Teilen vertreten sind. Hier kann ich auf meine Erfolge in der Vergangenheit verweisen: Während meiner Amtszeit als Finanzminister wurde in der obersten Führungsebene des Ministeriums („Ebene der Sektionschefs“) erstmals in dessen 170-jährigen Geschichte ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die in den Verträgen verankerte Verpflichtung, im europäischen Interesse zu handeln und dabei keine Weisungen entgegenzunehmen, uneingeschränkt beachten. Ich verpflichte mich, jegliche Situation zu vermeiden, in der meine Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit infrage gestellt werden könnte. Ferner werde ich den Verhaltenskodex für die Mitglieder der Europäischen Kommission und seine Bestimmungen zu Interessenkonflikten achten. Meine Interessenerklärung ist vollständig, und ich verpflichte mich, sie bei Bedarf jederzeit zu aktualisieren. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werden die Mitglieder meines Kabinetts und ich nur mit Interessenträgern und deren Vertretern zusammentreffen, die im Transparenz-Register eingetragen sind.

2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament

Können Sie eine Zusage geben, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?

Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?

Ich bin der Ansicht, dass unsere Dialoge sowohl regelmäßig als auch strategisch sein müssen und dass die Prioritäten und der aktuelle Sachstand in den Bereichen, die in meine Zuständigkeit fallen, Gegenstand dieser Dialoge sein müssen. Ich bin davon überzeugt, dass dies sowohl für die Mitglieder des Europäischen Parlaments als auch für mich selbst eine nützliche Gelegenheit für eine politische Bestandaufnahme sein wird. Ferner habe ich keinen Zweifel, dass dabei neue Ideen und konstruktive Vorschläge entstehen werden. Wie in den Politischen Leitlinien der designierten Präsidentin dargelegt, sollten wir uns auch über Umsetzungsfragen austauschen: Das Paket bietet die Gelegenheit, neue Wege der Zusammenarbeit zwischen der EU-Ebene und den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung zu finden, und die Unterstützung des Europäischen Parlaments kann eine wesentliche Rolle dabei spielen, dass diese Umsetzung gut funktioniert.

Als ehemaliger Parlamentsabgeordneter in meinem eigenen Land weiß ich die Rolle des Parlaments als Vertretung der europäischen Bürgerinnen und Bürger voll und ganz zu würdigen; in diesem Sinne möchte ich mit Ihnen einen offenen und kontinuierlichen politischen Dialog auf allen Ebenen führen. Ich beabsichtige, an allen Plenartagungen teilzunehmen, auf denen die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Themen erörtert werden, und so weit wie möglich Ihren Aufrufen zum Meinungsaustausch über wichtige Fragen nachzukommen.

In den letzten Wochen hatte ich bereits Gelegenheit, mehrere Mitglieder des Europäischen Parlaments einzeln zu treffen, unter anderem den Vorsitzenden des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, mit dem ich einen Kanal für regelmäßige und offene Kommunikation einzurichten gedenke. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dies zu meiner Standardvorgehensweise machen und alles in

meiner Macht Stehende tun, damit die Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an die Kommission, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, innerhalb der vereinbarten Frist beantwortet werden.

Die designierte Präsidentin von der Leyen hat Ihnen im Juli zugesagt, dass wir mit unserer Politik stärker auf die lokale Ebene gehen sollten, um näher bei den Bürgerinnen und Bürgern, ihren Bestrebungen und ihren täglichen Anliegen sein zu können. Ich bin fest entschlossen, genau das zu tun – unter anderem Projekte vor Ort zu besichtigen, bei denen europäische Maßnahmen dazu beitragen, dass sich unsere Bürgerinnen und Bürger sicher fühlen, bei denen das Migrationsmanagement einen EU-Mehrwert bietet oder bei denen von der EU finanzierte Ausrüstung dabei hilft, unsere Grenzen zu schützen und legale Reisen zu erleichtern. Ich möchte direkte Treffen mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden, die durch die politischen Maßnahmen, an denen ich arbeiten werde, vor großen Herausforderungen stehen.

Was die grundlegende Frage der Transparenz betrifft, so hat die Kommission über die regulären Aufsichtsmechanismen hinaus zahlreiche Instrumente für den Austausch von Informationen mit dem Europäischen Parlament im Bereich Inneres eingeführt. Ich denke hier an die Berichte über die Zahlen in den Bereichen Rückführung und Rückübernahme, die dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zweimal jährlich vorgelegt werden, oder die Teilnahme eines Vertreters des Europäischen Parlaments im Verwaltungsrat von Frontex und den Gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschuss für Europol. Die Kommission wird Sie regelmäßig über die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets informieren. Anschließend wird Sie Ihnen ihren jährlichen Asyl- und Migrationsbericht vorlegen. Darüber hinaus werden wir einen jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchsetzung und Umsetzung erstellen. Ich bin mir sicher, dass diese Berichterstattung die Transparenz und Rechenschaftspflicht bei unseren Exekutivmaßnahmen weiter verbessern wird.

Im Hinblick auf die externe Dimension der Migration werde ich mich darum bemühen, die Transparenz und die Sichtbarkeit der Informationen, die Sie erhalten, zu erhöhen. Zudem werde ich vorschlagen, dass meine Dienststellen Sie über die durchgeführten externen Missionen, deren Ergebnisse und die nächsten Schritte informieren.

Ich verpflichte mich, die langjährige Praxis der Kommission, innerhalb von drei Monaten schriftliche Antworten auf die Entschließungen des Parlaments zu übermitteln, zu respektieren. Wie von der designierten Präsidentin von der Leyen gefordert, werde ich einen strukturierten Dialog mit dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres organisieren, um das weitere Vorgehen für alle vom Parlament angenommenen Entschließungen nach Artikel 225 festzulegen, in denen Gesetzgebungsvorschläge gefordert werden, und ebenso wie die designierte Präsidentin von der Leyen unterstütze ich das Initiativrecht des Parlaments.

Als ehemaliges Mitglied eines nationalen Parlaments messe ich dem Grundsatz der Gleichbehandlung des Europäischen Parlaments und des Rates großen Wert bei, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu Zusammenkünften wie Konferenzen, Workshops und hochrangigen Sitzungen, zugleich aber auch bei der Bereitstellung von Beiträgen oder anderen Informationen, wie etwa zu Gesetzgebungs- und Haushaltsfragen. Ich verpflichte mich, den Grundsatz der Gleichbehandlung zu achten, insbesondere auch im Vorfeld von EU-Veranstaltungen von großer Tragweite.

Fragen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

3. Migration und Asyl

Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket wird ein Rechtsrahmen eingeführt, mit dem ein umfassendes System im Bereich Asyl- und Migrationsmanagement geschaffen wird; dabei müssen Solidarität und die gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten gemäß Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und der Schutz der Grundrechte miteinander in Einklang gehalten werden, während gleichzeitig das gegenseitige Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt wird.

Wie werden Sie die zeitnahen Fortschritte bei den administrativen, operationellen und rechtlichen Schritten überwachen, die die Mitgliedstaaten und Agenturen der EU unternehmen müssen, damit das Paket spätestens im Sommer 2026 vollständig in Kraft treten kann, und wie werden Sie reagieren, wenn die Benchmarks des gemeinsamen Umsetzungsplans nicht wie vorgegeben erreicht werden? Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die reibungslose Durchführung des Pakets rechtzeitig EU-Mittel in ausreichender Höhe erhalten? Um den Grad der Vorsorge und den tatsächlichen Bedarf der einzelnen Mitgliedstaaten zur Bewältigung einer Situation mit Migrationsdruck oder einer Migrationskrise zu ermitteln, sind genaue Daten, die die Mitgliedstaaten den EU-Agenturen und der Kommission zur Verfügung

stellen, unerlässlich: Welche Maßnahmen werden Sie daher ergreifen, um eine von gegenseitigem Vertrauen geprägte Kultur des Datenaustauschs zu fördern?

In Ihrem Mandatsschreiben wird auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten angesprochen, um eine bessere Koordinierung von Rettungsmaßnahmen zu erreichen. Wie sehen Sie diesbezüglich Ihre Rolle sowie die Rolle der EU?

Laut Ihrem Mandatsschreiben sollten Sie einen neuen gemeinsamen Ansatz für die Rückführung illegal aufhältiger Migranten entwickeln, dem moderne Bestimmungen zugrunde liegen; welche legislativen Schritte gedenken Sie zu unternehmen? Welche Rolle spielen gegenseitig anerkannte Rückkehrenscheidungen Ihrer Ansicht nach in diesem Zusammenhang, und auf welche Weise werden Sie die Rückübernahmepolitik verschärfen, um eine effektive Rückkehr zu gewährleisten? Wie werden Sie dafür sorgen, dass Migrationsfragen ein operativer Teil unserer umfassenden Partnerschaften mit Drittländern sind, während gleichzeitig die Grundrechte uneingeschränkt geachtet werden, und wie werden Sie das Parlament einbeziehen, damit sichergestellt ist, dass es eine wirksame Kontrolle ausüben und seine Haushaltsbefugnisse wahrnehmen kann? Was verstehen Sie unter „innovativen operativen Lösungen zur Bekämpfung der irregulären Migration“, einer Frage, zu der Sie laut Ihrem Mandatsschreiben eine Reflexion leiten müssen? Mit welchen Maßnahmen beabsichtigen Sie, gegen Schleuser und Menschenhändler vorzugehen?

Ein erfolgreicher gemeinsamer Ansatz der EU in der Migrationspolitik muss mit sicheren und tragfähigen legalen Zuwanderungswegen einhergehen, die u. a. die Neuansiedlung von Flüchtlingen und ihre erfolgreiche Integration in Gemeinschaften und Arbeitsmärkte umfassen. Mit welchen Maßnahmen werden Sie sicherstellen, dass sich die Mitgliedstaaten uneingeschränkt und sinnstiftend am Neuansiedlungsrahmen der Union beteiligen?

Was die reguläre Migration betrifft, heißt es in Ihrem Mandatsschreiben, Sie würden sich damit beschäftigen, wie Drittstaatsangehörige mit den gesuchten, am Bedarf des lokalen Arbeitsmarkts ausgerichteten Kompetenzen angeworben werden können; welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die beiden gesetzgebenden Organe bei ihrer Arbeit zur Einrichtung eines EU-Talentpools, zur Förderung von Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Qualifikationen und zum Abschluss der Verhandlungen über die Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige zu unterstützen? Welche sonstigen Maßnahmen legislativer oder nichtlegislativer Art planen Sie auf diesem Gebiet zu treffen?

Sollte ich vom Europäischen Parlament bestätigt werden, wird der Schwerpunkt meiner Tätigkeit darauf liegen, alle Elemente des Migrations- und Asylpakets fristgerecht und vollständig zu verwirklichen. Ich beabsichtige, die Umsetzung des Pakets im Einklang mit dem gemeinsamen Umsetzungsplan streng zu überwachen, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten und die einschlägigen EU-Agenturen bis Mitte 2026 alle Schritte unternehmen, die für das vollständige Inkrafttreten des Pakets erforderlich sind. Außerdem bin ich bereit, mich darum zu bemühen, dass die Umsetzung beschleunigt und gleichzeitig ein ausgewogener Ansatz zwischen Verantwortung und Solidarität sowie zwischen der internen und externen Dimension des Pakets gewährleistet wird. Das Paket ist ein Beispiel dafür, wie die EU-Ebene und die Mitgliedstaaten eng zusammenarbeiten können, um weitreichende und komplexe Rechtsvorschriften umzusetzen: Ich möchte durch regelmäßige bilaterale Treffen und Besuche einen engen Kontakt mit den Mitgliedstaaten pflegen, um die Kontakte auf fachlicher und operativer Ebene zu unterstützen. Zusätzlich zu unseren regelmäßigen Dialogen und unserem regelmäßigen Austausch würde ich das Europäische Parlament und den Rat regelmäßig über den aktuellen Sachstand informieren. Ich beabsichtige, die von der Kommission eingerichtete Plattform für die Koordinierung des Pakets zu nutzen, um die Tätigkeiten zu beaufsichtigen und für eine angemessene Zusammenarbeit auf EU- und nationaler Ebene zu sorgen. Die Mitgliedstaaten erhalten gezielte und maßgeschneiderte Unterstützung, um Kohärenz auf EU-Ebene zu gewährleisten, sowie Hilfe durch die einschlägigen EU-Agenturen.

Die Unterstützung für die Mitgliedstaaten muss auch die erforderlichen Mittel beinhalten, damit diese finanziell in der Lage sind, ihre rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen des Pakets in der Praxis zu erfüllen. Die Haushaltsbehörde hat diesen Bedarf durch zusätzliche Mittel anerkannt: So wurden 1,8 Mrd. EUR im Zuge der Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) und 1,6 Mrd. EUR infolge der Halbzeitüberprüfung der Fonds im Bereich Inneres und der nationalen Programme im Rahmen dieser Instrumente bereitgestellt. Die EU-Mittel werden dazu beitragen, den von den Mitgliedstaaten in ihren nationalen Umsetzungsplänen ermittelten Bedarf zu decken. Allerdings sind die Mittel nach wie vor begrenzt und können angesichts der Tatsache, dass die Mitgliedstaaten, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben, ebenfalls unterstützt werden müssen, nicht alle Kosten decken; deshalb sollten die Mittel dort zugewiesen werden, wo dies den größten Mehrwert für die Umsetzung des Pakets erbringen kann.

Sollte ich bestätigt werden, würde ich das gegenseitige Vertrauen und den gegenseitigen Informationsaustausch fördern. Mit dem ersten jährlichen Migrationsmanagementbericht werde ich den jährlichen Migrationsmanagementzyklus als Kernbestandteil der Umsetzung des Pakets genau steuern. Damit die Migrationslage in der EU genau beleuchtet werden kann, muss der Bericht auf zuverlässigen, hochwertigen und

aktuellen Daten beruhen, die von den Mitgliedstaaten entsprechend ihren Meldepflichten bereitgestellt werden. Ich beabsichtige, die Rolle des EU-Vorsorge- und Krisenmanagementnetzes für Migration während meiner Amtszeit weiter zu stärken und den offenen Austausch und die aktive Beteiligung der EU-Agenturen und der Mitgliedstaaten zu fördern. Von größter Bedeutung ist die zeitnahe Einrichtung des neuen Eurodac-Systems. Ich würde die Einführung und umfassende Nutzung des Interoperabilitätsrahmens und des neuen Eurodac-Systems unterstützen, um die effiziente Erhebung und den effizienten Austausch von Migrationsdaten zu erleichtern und auf diese Weise sowohl die EU-weite Aufsicht als auch die tägliche operative Nutzung durch die Mitgliedstaaten sicherzustellen. Außerdem würde ich eine Kultur der Vorsorge, Zusammenarbeit und Resilienz fördern, indem ich die Mitgliedstaaten bei der Wahrnehmung ihrer neuen Zuständigkeiten bei der Einführung einer Notfallplanung für alle Aspekte des Migrationsmanagements unterstützen würde.

Die EU braucht ein modernes Regelwerk, um die Rückführung von Personen ohne Aufenthaltsrecht in der EU zu beschleunigen und zu vereinfachen. Da über den Vorschlag von 2018 immer noch keine Einigung erzielt wurde, beabsichtige ich im Einklang mit den politischen Leitlinien, zügig an einem neuen gemeinsamen Ansatz für Rückführungen zu arbeiten. Dies bedeutet einen neuen Vorschlag für Rechtsvorschriften, mit denen Rückführungen beschleunigt und vereinfacht, klare Kooperationsverpflichtungen für rückzuführende Personen festgelegt, das Verfahren wirksam gestrafft, die Fallbearbeitung digitalisiert und Vorschriften für die gegenseitige Anerkennung von Rückkehrentscheidungen eingeführt werden.

Darüber hinaus würde ich auf EU-Ebene und mit den Mitgliedstaaten in enger Abstimmung mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und anderen Kommissionsmitgliedern daran arbeiten, alle verfügbaren Instrumente und Maßnahmen, einschließlich Diplomatie, Visumvorschriften, Handel und Entwicklung, zu nutzen, um die Kooperation mit Drittländern bei der Rückübernahme zu fördern. Unsere politischen Maßnahmen müssen so eingesetzt werden, dass die betreffenden Länder sich bereit erklären, ihre eigenen Staatsangehörigen wieder aufzunehmen. Gleichzeitig müssen für Menschen, die Schutz benötigen, unbedingt legale Zuwanderungswege und Neuansiedlungsmöglichkeiten geboten werden, die als Anreize für eine verstärkte Kooperation bei der Rückübernahme dienen können.

Diese Kombination entspricht einem fairen, humanen und umfassenden Migrationskonzept, das sowohl Europa als auch unseren Partnern zugutekommt.

Die externe Dimension der Migration ist ein Eckpfeiler des europäischen Grenz- und Migrationsmanagementsystems. Migration ist ein komplexes Phänomen und beginnt oft weit von unseren Grenzen entfernt. Um sie wirksam und auf humane Weise zu bewältigen, müssen wir die gesamte Reise der Migranten berücksichtigen, indem wir ein Gesamtrouten-Konzept – vom Herkunftsland über die Transitländer bis zum Zielland – verfolgen, wobei die nationale Souveränität, die Werte und der Rechtsrahmen der EU, die Grundrechte und die internationalen Verpflichtungen zu achten sind. Diese Anforderungen werden für alle Kooperationsbemühungen mit Drittländern, einschließlich aller umfassenden Partnerschaften, auch weiterhin von zentraler Bedeutung sein. Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit dem für den Mittelmeerraum, einschließlich des neuen Pakts für den Mittelmeerraum, zuständigen Kommissionsmitglied und mit dem Kommissionsmitglied für Internationale Partnerschaften zusammenarbeiten. Die auf den mit unseren Partnerländern geschlossenen Assoziierungsabkommen basierenden strategischen und umfassenden Partnerschaften sind nach wie vor unverbindliche Instrumente. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dem Parlament die erforderlichen Informationen über migrationsbezogene Aspekte, einschließlich frühzeitiger Gespräche und Aussprachen, übermitteln, damit es seine demokratische Kontrolle in verschiedenen Phasen des Prozesses ausüben kann. Ich bin nach wie vor fest entschlossen, die erforderlichen Informationen über sämtliche Vereinbarungen dieser Art bereitzustellen und bei unseren Initiativen mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Wie in den politischen Leitlinien betont, können wir die Entscheidung, wer unter welchen Umständen nach Europa kommt, nicht Schleusern und Menschenhändlern überlassen. Daher beabsichtige ich, die Globale Allianz zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität voranzutreiben und neue operative Partnerschaften mit wichtigen Transit- und Herkunftsländern, einschließlich Nachbarländern, aufzubauen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich auch die Bekämpfung des Menschenhandels verstärken, und zwar durch einen umfassenden Ansatz, der auch die Prävention und den Schutz der Opfer vor allen Formen der Ausbeutung umfasst. Ich würde mich für gezielte Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen einsetzen, damit die Menschen ihr Leben nicht in die Hände skrupelloser Schleuser legen und sich allenfalls gegen die gefährliche Reise entscheiden. Zu diesem Zweck würde ich eng mit den beiden gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, damit dem Abschluss der Verhandlungen über die neuen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität Vorrang eingeräumt wird. Europol hätte somit eine stärkere Rolle in diesem Bereich, da wir einen modernen Rechtsrahmen benötigen, um gegen

Kriminelle, die die Sicherheit unserer Grenzen untergraben und Migranten in prekären Lagen ausnutzen, besser ermitteln und diese Straftäter besser strafrechtlich verfolgen zu können. Sowohl Menschenhandel als auch Schleuserkriminalität können mit der Ausbeutung von Arbeitnehmern, auch von solchen mit irregulärem Status, verbunden sein. Ich würde mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Durchsetzung des einschlägigen EU-Rechts zu verbessern, seine Umsetzung zu überprüfen und die Notwendigkeit möglicher neuer Initiativen zu bewerten.

Gleichzeitig möchte ich die Überlegungen zur Frage, wie Anreize für irreguläre Migration verringert werden können, fortsetzen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich weitere Ideen ausloten, die unsere Arbeit an dem Paket, auch in Bezug auf Rückführungen sowie auf das routenbezogene Konzept, das das UNHCR und die IOM derzeit ausarbeiten, und die Anwendung des Konzepts des sicheren Drittstaats ergänzen und unterstützen können. Die Asylverfahrensverordnung sieht eine Überprüfung dieses Konzepts bis Mitte 2025 vor. Ich werde diese unter Einbeziehung aller Interessenträger vorbereiten.

Die Schaffung sicherer und legaler Migrationswege wird dazu beitragen, gefährliche und irreguläre Reisen zu verhindern. Ich möchte die Bemühungen der EU um Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen intensivieren und die Partnerschaften der Union mit Drittländern, die eine große Zahl von Flüchtlingen aufnehmen, stärken. Mein Ziel wäre es, dass die neu angenommene Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen möglichst umfassend genutzt wird. Diese Verordnung enthält neue Instrumente, an denen sowohl das Europäische Parlament als auch die Mitgliedstaaten beteiligt sind, um die Neuansiedlungsbemühungen in den kommenden Jahren zu verstärken.

Ich werde mich darum bemühen, dass die Initiative für Fachkräftepartnerschaften im Rahmen des umfassenden Ansatzes für das Migrationsmanagement konsolidiert und ausgeweitet wird, damit die Kompetenzen angeworben werden können, die der EU-Arbeitsmarkt benötigt. Die legale Migration ist nach wie vor ein entscheidender Bestandteil unserer Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen und Berufen und unserer Reaktion auf die demografischen Herausforderungen. Was die Mitwirkung an der Union der Kompetenzen angeht, so würde ich eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge zusammenarbeiten, um die Arbeit der beiden gesetzgebenden Organe am EU-Talentpool und anschließend dessen rasche Umsetzung zu unterstützen und um die internationale Anwerbung zu erleichtern – insbesondere in ausgewählten Sektoren und Berufen, in denen ein Arbeitskräftemangel festgestellt wurde. Ferner würde ich mit der Exekutiv-Vizepräsidentin bei der Anwerbung der passenden Fachleute für Stellen in Europa eng zusammenarbeiten sowie bei Maßnahmen zur Erleichterung der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen von Drittstaatsangehörigen und ihrer Mobilität in Richtung EU. Zudem würde ich mich dafür einsetzen, dass die Verhandlungen über die Neufassung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige rasch abgeschlossen werden, sodass Talente und Kompetenzen leichter gehalten und Migranten, die bereits in der EU leben, besser integriert werden können. Ich beabsichtige auch, die Umsetzung des Aktionsplans für Integration und Inklusion für den Zeitraum 2021-2027 voranzubringen, und würde eine Follow-up-Strategie für die Integration innerhalb der Gemeinschaften und auf dem Arbeitsmarkt vorschlagen.

Jedes auf See verlorene Leben ist eine Tragödie. Hilfe für Menschen in Seenot ist eine internationale Verpflichtung der Mitgliedstaaten und aller Schiffe unter der Flagge eines Mitgliedstaats, und zwar unabhängig von den Umständen. Zwar liegt die rechtliche Zuständigkeit für die Einleitung und Überwachung von Such- und Rettungseinsätzen bei den zuständigen nationalen Koordinierungszentren, doch hat die Kommission die Rolle eines ehrlichen Vermittlers übernommen, um Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten aufzubauen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich an dieser Position festhalten und mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine stärkere Koordinierung von Such- und Rettungseinsätzen, auch mit benachbarten Drittländern, sicherzustellen. Ich würde auf der Europäischen Kontaktgruppe für Suche und Rettung als Plattform für einen strukturierten Austausch aufbauen und den Dialog mit anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, fortsetzen. Ich beabsichtige auch, mit der Agentur Frontex zusammenzuarbeiten, die zunehmend dazu beigetragen hat, Menschenleben auf See zu retten. Das Ziel besteht darin, den Mitgliedstaaten die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Rettungsaufgaben benötigen, unter anderem durch angemessene ÜberwachungsKapazitäten.

Ich bin entschlossen, dafür zu sorgen, dass unsere Migrationsvorschriften wirksam umgesetzt werden. Die jährlichen Umsetzungsdialoge werden Gelegenheit bieten, potenzielle Hindernisse für die Umsetzung – aber auch mögliche Lösungen – zu ermitteln. Ich freue mich darauf, die Ergebnisse dieser Dialoge im Europäischen Parlament zu erörtern und gemeinsam an einer wirksamen Umsetzung zu arbeiten. Das Paket zeigt, dass eine strukturierte Zusammenarbeit der beste Weg sein sollte, um Ergebnisse zu erzielen. Ich möchte aber auch betonen,

dass ich nicht zögern werde, Vertragsverletzungsverfahren vorzuschlagen, wenn wir feststellen, dass die ordnungsgemäße Umsetzung des EU-Rechts systematisch blockiert wird.

4. Außengrenzen

Um einen stärkeren Schutz der Außengrenzen zu erreichen und Frontex zu stärken, beabsichtigt Kommissionspräsidentin von der Leyen, die personelle Ausstattung der Europäischen Grenz- und Küstenwache zu verdreifachen, sodass die ständige Reserve 30 000 Personen beträgt. Ihre Aufgabe wäre es, diesen Prozess zu überwachen und eine integrierte Grenzverwaltung zu fördern. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Bereitstellung dieser zusätzlichen Ressourcen für Frontex auf die Verbesserung der Fähigkeit der EU, auf aktuelle und neu auftretende Bedrohungen an ihren Außengrenzen zu reagieren? Welche Änderungen des Mandats von Frontex halten Sie gegebenenfalls für erforderlich, um die geplante Aufstockung der Agentur zu begleiten und gleichzeitig ihre Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament zu erhalten?

Welche Gegenmaßnahmen und Schritte planen Sie in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und Akteuren als Vorbereitung und zur Reaktion auf hybride Angriffe und die Instrumentalisierung von Migranten an den Außengrenzen der EU?

Wie beabsichtigen Sie, im Rahmen der digitalen europäischen Grenzverwaltung den Einsatz von Technologien im Einklang mit dem Primärrecht und dem KI-Gesetz zu gewährleisten? Welche Maßnahmen werden Sie einleiten, damit es bei der Aufnahme der Tätigkeit des Einreise-/Ausreisensystems und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems sowie bei der Durchführung der umfassenden Reform der Informationssysteme der EU für Grenzen, Sicherheit und Migration nicht zu weiteren Verzögerungen kommt?

Welche Maßnahmen sollte die angekündigte Strategie für eine EU-Visumpolitik Ihrer Ansicht nach umfassen? Welche Initiativen sehen Sie in diesem Zusammenhang vor, um sicherzustellen, dass es zu keinem Missbrauch visumfreier Einreisen in die EU kommt, auch nicht durch von der Visumpflicht befreite Drittländer, die Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren anwenden, sowie um den sozialen und wirtschaftlichen Nutzen des visumfreien Reisens zu bewahren? Sind Sie gewillt, wie vom Europäischen Parlament gefordert, gegen die Risiken sogenannter Programme für „goldene Visa“ vorzugehen, die von einigen Mitgliedstaaten eingeführt wurden?

Frontex hat im Bereich des Grenzmanagements wichtige Ergebnisse erzielt und spielt eine wichtige, ständig wachsende Rolle, wobei die Mitgliedstaaten weiterhin hauptverantwortlich für das Management der Außengrenzen sind. Der in den politischen Leitlinien angekündigte Vorschlag, das Personal der ständigen Reserve auf 30 000 zu verdreifachen, würde sich positiv auf die künftigen Fähigkeiten der Agentur auswirken. Die Aufstockung könnte beispielsweise zu einem gestärkten Mandat von Frontex bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Rückführungen führen, zu einer ehrgeizigeren Rolle von Frontex in Drittländern, sowie zu einer stärkeren und flexibleren Reaktion von Frontex auf hybride Bedrohungen an den EU-Grenzen.

Eine solche Aufstockung erfordert eine Änderung der Rechtsvorschriften, nämlich eine Änderung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache. Sollte ich bestätigt werden, werde ich alle verfügbaren Optionen prüfen und dabei den Bedarf, die Auswirkungen – auch auf die verschiedenen Interessenträger – sowie die Kosten einer solchen Änderung gründlich bewerten. Ich würde eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um ihre Fähigkeit, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen, zu bewerten. Ich bin entschlossen, eng mit dem Europäischen Parlament zusammenzuarbeiten, Sie regelmäßig über den Fortgang der Vorbereitungen zu unterrichten und mich im Gesetzgebungsverfahren eng mit Ihnen abzustimmen. Eine Stärkung von Frontex muss auch durch eine gute Ausstattung mit Ressourcen unterfüttert werden, und dies gilt es bei den Überlegungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zu berücksichtigen.

Feindselige staatliche Akteure wie Russland und Belarus nutzen nicht nur verzweifelte Menschen aus, sondern auch unseren Rechtsrahmen. Ich sehe die Instrumentalisierung von Migranten als hybriden Angriff an den Außengrenzen der EU. Sollte ich bestätigt werden, werde ich fest an der Seite der Mitgliedstaaten stehen, die mit diesen potenziellen Bedrohungen ihrer Sicherheit und ihrer territorialen Unversehrtheit konfrontiert sind. In enger Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie werde ich darauf hinarbeiten, dass Mitgliedstaaten, die mit einer Situation konfrontiert sind, in der ein feindlicher Staat Druck an den Außengrenzen ausübt, über die richtigen Instrumente für eine wirksame Reaktion verfügen. Vor diesem Hintergrund werde ich prüfen, wie die im Schengener Grenzkodex und in der Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt vorgesehenen Reaktionen weiter ergänzt werden könnten. Gemeinsam mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin werde ich alle Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Herausforderung in unseren Außenbeziehungen ausloten. Wir haben die Pflicht, die territoriale Unversehrtheit sowie die Sicherheit unserer Union und der unserer Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Die EU baut gerade eines der modernsten Grenzmanagementsysteme der Welt auf. Ein digitaler Schengen-Raum wird das Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten stärken, die Sicherheit an den Außengrenzen erhöhen und legale Reisen in die EU erleichtern. Sollte ich bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die Digitalisierung des Schengen-Raums Wirklichkeit wird. Ich würde auf die Umsetzung der Digitalisierung der Visumverfahren mit der Einrichtung einer gemeinsamen EU-Visumantragsplattform und der Einführung digitaler Visa hinarbeiten. Ich würde die beiden gesetzgebenden Organe bei den Verhandlungen unterstützen, damit rasch eine Einigung über das kürzlich vorgeschlagene Gesetzgebungspaket zur Digitalisierung von Reisedokumenten erzielt wird. Nahtloses und sicheres Reisen in einem digitalen Schengen-Raum bedeutet auch, dafür zu sorgen, dass die Interoperabilitätsarchitektur voll funktionsfähig ist. Daher würde ich mich dafür einsetzen, dass das Einreise-/Ausreisesystem und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem so bald wie möglich, unter anderem in Form eines zeitlich abgestuften Ansatzes, in Betrieb genommen werden und dass alle IT-Großsysteme interoperabel werden, um Grenzübertritte sicherer und effizienter zu machen. Ich weiß, dass bereits umfangreiche Vorbereitungen getroffen wurden, und ich bin mir der Herausforderungen, die mit der Inbetriebnahme solcher fortschrittlichen und komplexen Systeme verbunden sind, bewusst. Ich verpflichte mich, eng mit allen Beteiligten, insbesondere mit eu-LISA und den Mitgliedstaaten, zusammenzuarbeiten, um so schnell wie möglich einen sicheren, pragmatischen und erfolgreichen Weg für das weitere Vorgehen zu finden.

Die Entwicklung neuer Technologien und künstlicher Intelligenz wird sich auch weiterhin auf den Schengen-Raum und das Grenzmanagement auswirken. Die Grenzüberwachung hat sich mit Drohnen, Flugzeugen, Satelliten und modernen Sensoren erheblich verändert. Dasselbe gilt für Grenzübertretungskontrollen, da mit der neuen interoperablen IT-Architektur ein nahtloser und viel schnellerer Datenaustausch im Rahmen verschiedener Schengen- oder EU-Informationssysteme möglich ist. Die Technologie sollte wie alle anderen Instrumente unter strikter Einhaltung des Rechtsrahmens und des Schutzes der Grundrechte eingesetzt werden. Ich bin entschlossen, dafür zu sorgen, dass Technologie und Innovation im Bereich Grenzmanagement in angemessener und wirksamer Weise unter uneingeschränkter Achtung der EU-Rechtsvorschriften, der Grundrechte und der europäischen Werte eingesetzt werden. Ein Beispiel hierfür ist das KI-Gesetz, mit dem der Rechtsrahmen für die vertrauenswürdige Nutzung dieser Technologien festgelegt wird. Ich würde eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die zuständigen Behörden in die Ausarbeitung von Leitlinien für den Einsatz von KI im Grenzmanagement einbezogen werden. Ferner würde ich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den EU-Agenturen unterstützen, auch im Rahmen des EU-Innovationszentrums für innere Sicherheit, damit innovative Instrumente unter uneingeschränkter Achtung der europäischen Werte sowie des Primär- und Sekundärrechts, einschließlich des KI-Gesetzes, bestmöglich genutzt werden.

Ich beabsichtige, die in den politischen Leitlinien dargelegte neue Strategie für die Visumpolitik in Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und anderen Kommissionsmitgliedern zu gestalten. Die Strategie sollte sich auf ein Visasystem konzentrieren, das es uns ermöglicht, die Vorteile des internationalen Reiseverkehrs von Touristen, Geschäftsleuten und Studierenden in vollem Umfang zu nutzen und gleichzeitig die Hebelwirkung der Visumpolitik zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern und zur Verhinderung des Missbrauchs unseres Visasystems voll auszuschöpfen. Damit der Mechanismus zur Verknüpfung von Visum- und Rückübernahmepolitik seine maximale Wirkung entfalten kann, sollte die Strategie darauf abzielen, Anreize für die Mitgliedstaaten zu schaffen, den „Team Europa“-Ansatz wirklich zu verfolgen und bereit zu sein, den Mechanismus solidarisch mit anderen Mitgliedstaaten anzuwenden. Die Visumpolitik könnte nicht nur für die Rückübernahme genutzt werden, sondern auch – in Zusammenarbeit mit Europol und Frontex – für die weitere Kooperation mit Drittländern in Sicherheitsfragen. Ich möchte einen strukturierteren Ansatz für die Überprüfung der Visumlisten einführen, der die strategischen Interessen der EU widerspiegelt und auf klaren und objektiven Kriterien beruht. In der Strategie sollten auch Wege vorgeschlagen werden, wie Drittländer, deren Staatsangehörige von der visumfreien Einreise in die EU profitieren, besser überwacht werden können, insbesondere im Hinblick auf Sicherheits- und Migrationsrisiken. Ein Schwerpunkt der Strategie liegt daher darauf, einen Anstieg der Zahl von Drittstaatsangehörigen, die visumfrei in die EU einreisen können und dort Asyl beantragen, zu bewältigen. Die Strategie wird auch von der Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisesystems und des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems getragen.

Darüber hinaus ist es nach wie vor so, dass viele Menschen, die irregulär in die EU einreisen, zunächst visumfrei in die Nachbarschaft der EU gelangt sind. Sollte ich bestätigt werden, werde ich also die Angleichung der Visumpolitik unserer Nachbarländer, insbesondere der Beitrittskandidaten, an die EU weiter fördern. Die rasche Annahme des Vorschlags der Kommission zur Überarbeitung des Visa-Aussetzungsmechanismus ist von entscheidender Bedeutung und wird die Fähigkeit der EU, dieses Problem anzugehen, stärken. Nach seiner Annahme werde ich die abschreckende Wirkung des überarbeiteten Mechanismus in vollem Umfang nutzen, um die Aussetzung einer Befreiung von der Visumpflicht auszulösen, z. B. bei mangelnder Angleichung der

Visumpolitik oder Anwendung von Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren durch von der Visumpflicht befreite Drittländer. Der visumfreie Zugang zur EU sollte von Drittländern nicht dazu instrumentalisiert werden, Einzelinvestitionen als Gegenleistung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu generieren.

Ich stimme dem Europäischen Parlament voll und ganz zu, dass Aufenthaltsregelungen für Investoren („goldenes Visum“) ernste Risiken in Bezug auf Sicherheit, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Korruption bergen. Derartige nationale Regelungen haben Auswirkungen auf alle anderen Mitgliedstaaten und auf die EU insgesamt, da die von den EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Aufenthaltstitel Drittstaatsangehörigen, die in ihrem Besitz sind, bestimmte Rechte gewähren, insbesondere auf Freizügigkeit im Schengen-Raum für Kurzaufenthalte. Da die Erteilung von Aufenthaltstiteln in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, hat die Kommission die von einigen Mitgliedstaaten unternommenen Schritte zur Abschaffung oder Einschränkung dieser Aufenthaltsregelungen für Investoren begrüßt. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in diesem Bereich fortsetzen und die Instrumente der EU konsequent gegen solche Regelungen und die damit verbundenen Risiken einsetzen.

5. Binnengrenzen

Der Schengen-Raum ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Union. Dennoch haben mehrere Mitgliedstaaten seit 2015 wieder Grenzkontrollen an Binnengrenzen eingeführt und führen nach wie vor Grenzkontrollen durch. Wie beabsichtigen Sie, dafür zu sorgen, dass die Integrität des Schengen-Raums wiederhergestellt und sichergestellt wird? Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um eine loyale Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten den Schengen-Besitzstand uneingeschränkt achten? Werden zu diesen Maßnahmen auch Vertragsverletzungsverfahren gegen diejenigen Mitgliedstaaten gehören, die sich nicht an die Bestimmungen des vor kurzem geänderten Schengener Grenzkodex halten? Welche Schritte werden Sie vorschlagen, um zu erreichen, dass die Kontrollen an den Landbinnengrenzen zu Bulgarien und Rumänien aufgehoben werden?

Der Schengen-Raum ist eine der greifbarsten Errungenschaften der EU und der weltweit größte Raum der Freizügigkeit. Er trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts und zum Wachstum der Wirtschaft der Union bei und wird von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen sehr geschätzt. Allein im Jahr 2023 erleichterten die Schengen-Regeln das Reisen für mehr als eine halbe Milliarde Besucherinnen und Besucher. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Schengen-Raum eines der Kernziele der Union verkörpert: den Bürgerinnen und Bürgern einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ohne Binnengrenzen zu bieten, der auf einem starken Schutz unserer Außengrenzen beruht.

In den letzten zehn Jahren haben die starke irreguläre Migration, Bedrohungen der inneren Sicherheit und die COVID-19-Pandemie enorme Herausforderungen mit sich gebracht. Die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen ist zwar ein Instrument, das den Mitgliedstaaten als letztes Mittel zur Verfügung steht, bringt aber echte Probleme für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit sich, die sich auf das Recht auf Freizügigkeit verlassen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten zur Abwehr von Sicherheitsbedrohungen ist in den allermeisten Fällen wirksamer als Kontrollen an den Binnengrenzen.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich den konstruktiven Dialog mit den Mitgliedstaaten darüber fortsetzen, wie deren spezifischen Bedürfnissen am besten Rechnung getragen und die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, insbesondere in Grenzgebieten, erleichtert und verbessert werden kann. Dazu gehört auch, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen administrativen Vorkehrungen für die Anwendung des mit dem kürzlich geänderten Schengener Grenzkodex eingeführten Verfahrens für die Überstellung irregulärer Migranten treffen. Die korrekte und wirksame Nutzung von IT-Großsystemen für die Bereitstellung und den Austausch von Informationen wie das Schengener Informationssystem, Eurodac und das Visa-Informationssystem sowie eine verbesserte Vorsorge und Notfallplanung, wie sie im Paket gefordert werden, sind für den Aufbau von Vertrauen in das System von entscheidender Bedeutung und somit auch dafür, dass die Mitgliedstaaten es nicht für notwendig erachten, auf die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen zurückzugreifen.

Ich bin entschlossen, für die vollständige und wirksame Umsetzung und Durchsetzung des Schengen-Besitzstands zu sorgen, einschließlich der strengen Überwachungs- und Berichtspflichten des überarbeiteten Schengener Grenzkodex sowie der Abgabe von Stellungnahmen durch die Kommission gemäß den neuen Vorschriften. Sollte die Zusammenarbeit bei der Umsetzung nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen, wäre ich auch bereit, erforderlichenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Zwar erfüllen Bulgarien und Rumänien – seit 2011 – nach wie vor alle Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft im Schengen-Raum, doch ist es sowohl das Vorrecht als auch Teil des Zuständigkeitsbereichs des Rates, über die Abschaffung der verbleibenden Kontrollen an den Landbinnengrenzen zu entscheiden. Sollte der Rat vor Beginn des neuen Mandats keinen Beschluss fassen, werde ich, sofern ich als Mitglied der Kommission bestätigt werde, diesen Prozess weiterhin mit der gleichen Intensität wie meine Vorgänger uneingeschränkt unterstützen. Bulgarien und Rumänien sind dazu berechtigt, die Vorteile des Schengen-Raums in vollem Umfang zu nutzen. Und die Abschaffung der Kontrollen an den Landgrenzen wird unseren Schengen-Raum stärker und sicherer machen.

6. Sicherheit

Laut Ihrem Mandatsschreiben wird eine Ihrer dringendsten Aufgaben darin bestehen, eine neue Europäische Strategie für die innere Sicherheit zu konzipieren, was auch eine Ausweitung des Mandats und eine Aufstockung der Ressourcen von Europol umfassen sollte. Welche Maßnahmen würden Sie vorschlagen, um die schwere und organisierte Kriminalität, Terrorismus und Cyberkriminalität wirksam zu bekämpfen? Welche Gesetzgebungsinitiativen würden Sie in diesem Bereich in Erwägung ziehen? Auf welche Weise beabsichtigen Sie, Europol zu „einer wirklich funktionsfähigen Polizeibehörde“ zu machen und dabei sicherzustellen, dass es nicht zu Überschneidungen mit den Zuständigkeiten nationaler Behörden und anderer EU-Agenturen kommt und dass das Parlament seine Kontrollfunktion ausüben kann? In welcher Rolle würden Sie Eurojust in diesem Zusammenhang sehen? Können wir von Ihnen auch Gesetzgebungsvorschläge erwarten, die es Strafverfolgungs- und Justizbehörden ermöglichen, bei der Bekämpfung krimineller Netze grenzübergreifend besser zusammenzuarbeiten? Was beabsichtigen Sie in die neue Agenda für Terrorismusbekämpfung aufzunehmen, und auf welche Weise beabsichtigen Sie, gegen Radikalisierung und gewaltorientierten Extremismus vorzugehen? Wie sehen Sie als für mehr Sicherheit in Europa zuständiges Mitglied der Kommission Ihre Rolle bei der Aufgabe, für die wirksame Durchführung und Aktualisierung der EU-Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus und von Hass gegen Muslime sowie zur Integrationsförderung zu sorgen? In welcher Weise werden Sie diesbezüglich mit dem für Gleichberechtigung zuständigen Mitglied der Kommission zusammenarbeiten?

Die Stärkung des EU-Rahmens für die innere Sicherheit, die Gewährleistung der Sicherheit der in der EU lebenden Menschen und unser gesellschaftlicher Zusammenhalt werden zu meinen wichtigsten Schwerpunkten zählen, wenn ich bestätigt werde. Unsere Gesellschaften müssen mehr Bewusstsein für die Bedrohungen entwickeln, mit denen wir konfrontiert sind, und besser darauf vorbereitet werden. Die Vorlage einer neuen Europäischen Strategie für die innere Sicherheit würde ich zur obersten Priorität machen. Diese Strategie würde sich mit allen Bedrohungen – online und offline – befassen. Ihr Ziel wäre es, dafür zu sorgen, dass alle neuen EU-Rechtsvorschriften und -Initiativen von Anfang an unter Sicherheitsgesichtspunkten konzipiert werden, damit wir besser auf die sich wandelnden Bedrohungen innerhalb und außerhalb der EU vorbereitet sind. Da sich globale Entwicklungen auf die Sicherheit der EU auswirken, muss die innere Sicherheit zu einem festen Bestandteil der Beziehungen der EU zu Drittländern werden.

Die wirksame Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird ein zentrales Thema der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit sein. Die organisierte Kriminalität bedroht nicht nur das Leben und die Sicherheit der Menschen, sondern auch unsere Demokratie, Gesellschaft und wirtschaftliche Entwicklung. Sollte ich bestätigt werden, werde ich eine Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich vorschlagen, die aus dem Jahr 2008 stammen. Seitdem sind organisierte kriminelle Gruppen immer mächtiger, polykrimineller und multinationaler geworden. Die nationalen Strafverfolgungs- und Justizbehörden müssen mit rechtlichen Instrumenten ausgestattet werden, die ihnen die Zerschlagung besonders gefährlicher krimineller Netze erleichtern, indem sie vor allem wirksamere Ermittlungen ermöglichen. Um diese kriminellen Netze zu zerschlagen, werde ich vorschlagen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Finanzermittlungen auszuweiten und eine rasche Umsetzung der Richtlinie über die Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten zu erzielen. Eine der schlimmsten Aktivitäten der organisierten Kriminalität ist der Menschenhandel: Ich bin bereit, die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels über das Jahr 2025 hinaus auszubauen.

Der Drogenhandel ist für organisierte kriminelle Gruppen der profitabelste Kriminalitätsbereich. Ich beabsichtige, einen neuen Europäischen Aktionsplan gegen den Drogenhandel vorzuschlagen, der auf den Ergebnissen der Bewertung der derzeitigen Strategie und des aktuellen Aktionsplans aufbaut. Aufbauend auf der Europäischen Hafenallianz würde ich mit dem für nachhaltigen Verkehr und Tourismus zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um eine umfassende EU-Hafenstrategie zu entwickeln, deren Schwerpunkt auf der Sicherheit und dem Schutz der Häfen vor krimineller Unterwanderung liegt. In diesem Zusammenhang würde ich auch eng mit dem für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Justiz zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um

unseren Kampf gegen die Korruption zu verstärken, die der organisierten Kriminalität und insbesondere dem Drogenhandel in erheblichem Maße Vorschub leistet. Ich würde die Drogenagentur der EU dabei unterstützen, ihr neues Mandat voll und ganz umzusetzen, damit sie rasch auf neue Bedrohungen reagieren kann; darüber hinaus würde ich Maßnahmen zur Bekämpfung der zunehmenden Produktion synthetischer Drogen in der EU vorschlagen. Sollte ich als Mitglied der Kommission bestätigt werden, werde ich auch prüfen, ob unsere Vorschriften über den illegalen Drogenhandel noch zweckmäßig sind, und mit anderen Mitgliedern des Kollegiums zusammenarbeiten, um zu beurteilen, ob für die Verhinderung der Ausbreitung der Ausgangsstoffe für Designerdrogen die Rechtsvorschriften aktualisiert werden müssen.

Angesichts ihres globalen und grenzüberschreitenden Charakters wird es für die Bekämpfung der transnationalen schweren und organisierten Kriminalität erforderlich sein, die internationale Zusammenarbeit der EU mit wichtigen Drittländern durch Sicherheitsdialoge, internationale Abkommen und operative Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung zu stärken. Im Falle meiner Bestätigung werde ich meinen Teil dazu beitragen.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich auch eine neue Agenda für die Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltorientiertem Extremismus vorschlagen. Ein besonderer Schwerpunkt der neuen Agenda sollte auf Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Anschlägen liegen, die von Einzelpersonen verübt werden, die unabhängig sind oder innerhalb kleiner Zellen agieren, oft nur wenig vorbereitet sind und leicht erhältliche Waffen an dicht besiedelten oder symbolträchtigen Orten einsetzen. Da diese Einzeltäter häufig durch Online-Propaganda radikalisiert werden, sollte die Bekämpfung der Online-Dimension der Radikalisierung ein zentraler Bestandteil der neuen Agenda sein. Der Zugang zu den bei Anschlägen eingesetzten Waffen muss eingeschränkt werden; daher möchte ich prüfen, ob neue Rechtsvorschriften zur Harmonisierung der Straftatbestände im Bereich des unerlaubten Handels mit Feuerwaffen erforderlich sind, und die Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe überarbeiten, die für selbst hergestellte Explosivstoffe missbraucht werden können. Da sich viele Terroranschläge an öffentlichen Orten wie Verkehrsknotenpunkten, Gotteshäusern oder Fußgängerzonen ereignen, würde ich auch eine Aktualisierung des Aktionsplans für einen besseren Schutz des öffentlichen Raums durch neue Initiativen für die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor unterstützen, einschließlich neuer Technologien und Detektionsausrüstung. Zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung möchte ich die Einrichtung eines europäischen Systems für den Abruf von Finanzdaten zur Terrorismusbekämpfung ins Auge fassen, das den nationalen Behörden dabei helfen soll, Finanzbewegungen terroristischer Netze aufzudecken und zu verfolgen.

Um Radikalisierung, insbesondere im Internet, zu verhindern, werde ich darauf hinarbeiten, dass die Verordnung zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte uneingeschränkt angewandt wird, und prüfen, ob sie verschärft werden muss. Ich werde auch in Erwägung ziehen, Europol's Rolle zu stärken und es zu einer Drehscheibe für die Terrorismusbekämpfung zu machen, um die Verbreitung terroristischer und gewalttätiger extremistischer Inhalte im Internet und den Missbrauch neuer Technologien durch Terroristen zu bekämpfen sowie den Informationsaustausch zwischen Sicherheitsakteuren zu erleichtern. Parallel dazu sollte das EU-Internetforum weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Zusammenarbeit mit der Technologiebranche bei der Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte spielen, und das EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung sollte federführend bei der Erstellung unserer Präventionsmaßnahmen sein.

Es wird erwartet, dass internetgestützte Kriminalität, darunter Online-Betrug, sexuelle Erpressung, Ransomware und Identitätsbetrug, bis 2025 zum drittgrößten Wirtschaftszweig der Welt heranwachsen wird. Wenn das neue Übereinkommen der Vereinten Nationen über Cyberkriminalität von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gebilligt wird, wird es die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich erheblich verbessern und gleichzeitig die Grundrechte schützen. Ich würde eng mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie und dem Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zusammenarbeiten, um die Unterzeichnung, Ratifizierung und Umsetzung dieses Übereinkommens zu erreichen. Ich würde mich auch auf die Umsetzung bestehender und künftiger internationaler Abkommen konzentrieren, die von wesentlicher Bedeutung sind, um Strafverfolgungsbehörden den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln, die sich im Besitz von Unternehmen befinden, zu erleichtern. Dabei denke ich insbesondere an das Abkommen zwischen der EU und den USA über den Zugang zu elektronischen Beweismitteln, über das derzeit verhandelt wird. Da es auch äußerst wichtig ist, dass im Internet hinterlassene Beweise für Straftaten verwendet werden können, um Straftäter vor Gericht zu bringen, verpflichte ich mich, sollte ich bestätigt werden, die Strafverfolgungsinstrumente für den Zugang zu digitalen Informationen unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte zu modernisieren. Dazu zählt auch eine Prüfung der Vorschriften über die Vorratsdatenspeicherung. Europol muss die Mitgliedstaaten auch weiterhin in kriminaltechnischer, operativer und analytischer Hinsicht unterstützen.

Europol spielt eine entscheidende Rolle, wenn es darum geht, die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität und Terrorismus zu unterstützen. Wenn ich bestätigt werde, werde ich mich dafür einsetzen, Europol zu einer wirklich schlagkräftigen Polizeiagentur zu machen und ihr Personal mit der Zeit auf mehr als das Doppelte aufzustocken. Wir brauchen Europol, um den operativen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten gerecht zu werden und eine engere Koordinierung und Komplementarität mit den anderen EU-Agenturen zu erreichen. Aufbauend auf der Bewertung der geltenden Verordnung, einer eingehenden Folgenabschätzung und einer umfassenden Konsultation der Interessenträger, des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten würde ich vorschlagen, das Mandat von Europol zu stärken, insbesondere seine Rolle bei der Ermittlung grenzüberschreitender, groß angelegter und komplexer Straftaten, die eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der Union darstellen. Ich würde eng mit dem für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um eine wirksame Kooperation zwischen Europol und Eurojust bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu gewährleisten, unter anderem indem ich dafür Sorge, dass Eurojust in der Lage ist, die gerichtlichen Folgemaßnahmen zu den von Europol unterstützten Ermittlungen auf Strafverfolgungsebene sicherzustellen.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich auch prüfen, ob die Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) erweitert und gestärkt werden könnte, um die gemeinsame operative Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten, unserer Agenturen und enger externer Partner bei der Bekämpfung vorrangiger krimineller Bedrohungen zu verbessern. Im Einklang mit den politischen Leitlinien schlage ich ferner vor, ein Europäisches System für kritische Kommunikation einzurichten, das von allen für Sicherheit und Gefahrenabwehr zuständigen Strafverfolgungs- und Katastrophenschutzbehörden genutzt werden soll.

Ich begrüße es, mit der Aufgabe der Bekämpfung von Antisemitismus und antimuslimischem Hass betraut zu sein. Die EU muss ein sicherer Ort für alle sein, einschließlich der jüdischen und muslimischen Gemeinschaften – frei von Diskriminierung, Hass, Gewalt und Sorgen um die Sicherheit, insbesondere im derzeitigen geopolitischen Kontext. In Bezug auf Antisemitismus würde ich, falls ich als Kommissionsmitglied bestätigt werde, die Umsetzung der EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens beschleunigen, die Bewertung der Bedürfnisse und Bedrohungen fortsetzen und die Strategie erforderlichenfalls aktualisieren. In Bezug auf Hass gegen Muslime würde ich in Erwägung ziehen, einen strategischeren Ansatz zu verfolgen, um das Ausmaß des antimuslimischen Hasses auf der Grundlage einer verbesserten Datenerhebung und in enger Zusammenarbeit mit dem für Krisenvorsorge, Krisenmanagement und Gleichberechtigung zuständigen Kommissionsmitglied vollständig zu erfassen. Ich würde auch die Gelegenheit begrüßen, den Dialog der Kommission mit Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften sowie mit weltanschaulichen und nicht-konfessionellen Organisationen weiter zu fördern.

Ich bin entschlossen, Wege zur Lösung des Problems der Polarisierung in der Gesellschaft zu erkunden und zu fördern, auch im Lichte der Empfehlungen des Europäischen Bürgerforums „Hass in der Gesellschaft“ zur Bekämpfung von Hetze und Hasskriminalität. Jede Form von Hass führt zu Extremismus. Ich setze mich auch für ein koordiniertes Vorgehen in allen Mitgliedstaaten ein und werde dabei mit den nationalen und lokalen Behörden, der Technologiebranche und der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um Resilienz aufzubauen und zu verhindern, dass extremistische Ideologien Fuß fassen. Das EU-Wissenszentrum zur Prävention von Radikalisierung wird der Eckpfeiler unserer Bemühungen in diesem Bereich sein.

7. Zugang zu Daten für Strafverfolgungszwecke

Wie beabsichtigen Sie, die zentrale Herausforderung anzugehen, nämlich zur Prävention, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten den Zugang zu personenbezogenen Daten zu ermöglichen, und dabei die Grundsätze der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit zu achten sowie das Recht auf Schutz der Privatsphäre und das Recht auf Datenschutz zu wahren? Welche Garantien sehen Sie vor, um sicherzustellen, dass den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs zur Vorratsdatenspeicherung und zum Zugang zu Daten für Strafverfolgungszwecke uneingeschränkt Folge geleistet wird? Werden Sie auch das Thema Verschlüsselung mit einbeziehen, wenn Sie Vorschriften für den Datenzugang vorschlagen?

Wie beabsichtigen Sie, die Blockade des Vorschlags zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet zu beenden, damit das Hauptziel dieses Vorschlags, nämlich der Schutz der Kinder, erreicht wird und die Bedenken hinsichtlich des Schutzes des Rechts auf Privatsphäre ausgeräumt werden? Falls es zu dieser Thematik keine Verordnung gibt, bevor die zweimal verlängerte Übergangsverordnung am 3. April 2026 außer Kraft tritt, welches Vorgehen schlagen Sie vor, um diese Gesetzeslücke zu verhindern?

Sollte ich bestätigt werden, bin ich entschlossen, einen ausgewogenen und rechtlich fundierten Ansatz zu finden, der den Strafverfolgungs- und Justizbehörden den wirksamen Zugang zu Daten ermöglicht und gleichzeitig die Privatsphäre und den Datenschutz wahrt, die Anforderungen an die Cybersicherheit erfüllt und technologische Aspekte berücksichtigt. Die EU muss eine starke digitale Wirtschaft aufbauen, von der die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, dass sie Wohlstand schafft, die Sicherheit bewahrt und die Grundrechte schützt. In dem Maße, wie sich Gesellschaft und Wirtschaft digitalisieren, tun dies auch Kriminelle, Terroristen und andere Bedrohungsakteure, um kriminelle Aktivitäten zu verfolgen und sich der Strafverfolgung zu entziehen. Damit die zuständigen Behörden die Kriminalität mit modernen und innovativen Mitteln bekämpfen können, ist es von entscheidender Bedeutung, den Strafverfolgungsbehörden einen verhältnismäßigen Zugang zu Daten zu ermöglichen, um Straftaten mit den Tätern in Verbindung zu bringen, Ermittlungen zu erleichtern, Opfer zu schützen und kriminelle Netze zu zerschlagen. Derzeit behindern jedoch rechtliche und technische Hindernisse sowie das Fehlen einheitlicher Rechtsvorschriften zur Vorratsdatenspeicherung in den Mitgliedstaaten die Ermittlungen auf nationaler Ebene und erschweren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Trotz dieser Herausforderungen bin ich davon überzeugt, dass wir effiziente und zukunftssichere Lösungen für die Erleichterung des rechtmäßigen Zugangs zu digitalen Informationen finden können. Dies ist ein entscheidender Faktor, wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger schützen und die Rechtsstaatlichkeit unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit wahren wollen.

Gleichzeitig müssen wir verhindern, dass neue Schwachstellen entstehen, die von böswilligen Akteuren ausgenutzt werden können, oder dass die Vorteile der Verschlüsselung infrage gestellt werden. Wir müssen ein Gleichgewicht finden, durch das die Privatsphäre, aber auch die Sicherheit gewahrt bleiben und unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Gesellschaften vor sich verändernden Bedrohungen geschützt werden. Die Hochrangige Gruppe für den Zugang zu Daten für eine wirksame Strafverfolgung hat die operativen Bedürfnisse der Strafverfolgungs- und Justizbehörden dargelegt. Ihre Empfehlungen umfassen verschiedene Maßnahmen wie den Kapazitätsaufbau, die Zusammenarbeit mit der Industrie, die Standardisierung von Verfahren und den Erlass von Rechtsvorschriften. Diese Maßnahmen dürften einen wertvollen Beitrag zu den Arbeiten in diesem Bereich leisten, für die auch eine eingehende Folgenabschätzung erforderlich ist.

Kriminalität und mangelnde Sicherheit wirken sich hemmend auf die Gesellschaft aus, und wenn sie nicht angemessen bekämpft werden, hindern sie die Menschen daran, ihre Freiheiten auszuüben, ihre Meinung zu äußern oder außer Haus zu gehen, ohne Angst haben zu müssen. Die Bedrohungen können auch sehr direkt auftreten – nicht nur offline, sondern auch online. Da Kinder besonders gefährdet sind, müssen wir mehr tun, um sie vor den vielfältigen Risiken zu schützen, die von Cybermobbing bis hin zu sexueller Erpressung, von Abhängigkeiten im Internet bis hin zu Radikalisierung reichen. Ich bin überzeugt von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Annahme der vorgeschlagenen Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Im Jahr 2010 wurden etwa eine Million Fälle von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs und Grooming im Internet zur Anzeige gebracht. 2023 waren es mehr als 36 Millionen. Die bestehende Übergangsverordnung, die die freiwillige Aufdeckung sexuellen Missbrauchs von Kindern durch die Anbieter bestimmter Online-Plattformen ermöglicht, läuft im April 2026 aus. Ohne die vorgeschlagenen langfristigen Vorschriften wird diese Form der Aufdeckung, die seit mehr als zehn Jahren zur Rettung von Kindern und zur Identifizierung von Straftätern beigetragen hat, in der EU verboten sein. Ich bin der Ansicht, dass wir eine tragfähige Lösung für den Abschluss der Verhandlungen über die anhängige Verordnung finden können und sollten, damit sie rechtzeitig vor dem Auslaufen der Übergangsverordnung in Kraft treten kann.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, verpflichte ich mich auch dazu, die Verhandlungen über die Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zum Abschluss zu bringen. Die Richtlinie ergänzt die Verordnung, schafft einen gemeinsamen Rahmen für strafrechtliche Ermittlungen sowie für die Strafverfolgung und vereinheitlicht die Definitionen von Straftaten und Sanktionen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Gleichgewichts, das sich unsere Gesellschaft von der digitalen Welt erwartet.

Fragen des Entwicklungsausschusses

8. In Anbetracht Ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den externen Aspekten von Migration und Mobilität und da es in der Verordnung über das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ heißt, 10 % der Finanzausstattung sollten für Maßnahmen in den Bereichen Migration und Vertreibung bereitgestellt werden: Wie werden Sie den in Ihrem Mandatsschreiben formulierten Auftrag, „Migrationsfragen zu einem operativen Bestandteil von Partnerschaften zu machen“, speziell mit Entwicklungsländern, konkret umsetzen, und wie werden Sie dem Grundsatz der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bei dieser Aufgabe Raum geben? Verpflichten Sie sich, dass Sie das Parlament umfassend und zeitnah unterrichten werden, damit migrationsbezogene Abkommen

mit Drittländern entsprechend geprüft werden können, und schließt dies auch Transparenz hinsichtlich informeller Vereinbarungen zu Migration, etwa Absichtserklärungen (Memoranda of Understanding), mit ein? Wie stellen Sie sich hinsichtlich externer Aspekte der Migration die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Kommission und die Aufteilung vor?

Der Aufbau umfassender und für beide Seiten vorteilhafter Partnerschaften mit Drittländern ist ein wichtiges Element unseres umfassenden Ansatzes für ein wirksames und faires Migrationsmanagement. Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit den für Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitgliedern zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Migrationspolitik Teil eines umfassenderen 360-Grad-Ansatzes ist. Dies bedeutet, die Interessen und Anliegen unserer Partner zu verstehen und Interessen der EU wie das Migrationsmanagement neben gemeinsamen Interessen in anderen Bereichen wie Handel oder Energie im Rahmen von Partnerschaften zum beiderseitigen Nutzen zu platzieren. Die Zusammenarbeit in Bereichen wie diesen verleiht unserer Stimme dann auch in Migrationsfragen mehr Gewicht. Gleiches gilt für die Finanzierung des Kapazitätsaufbaus im Bereich der Bewältigung und der Verhinderung irregulärer Migration sowie für die Bekämpfung der Ursachen irregulärer Migration. Die Global-Gateway-Investitionen der EU konzentrieren sich auf wirtschaftliche Entwicklung, Bildung, Schaffung von Arbeitsplätzen, Gesundheitsversorgung, Digitales, Klima und Verkehr. Dies wird den Wohlstand und die Qualifikationsbasis unserer Partner fördern. Die Schaffung sicherer und legaler Migrationswege und die Forcierung ihrer Nutzung werden dazu beitragen, gefährliche und irreguläre Reisen zu verhindern. Ich würde mit anderen Mitgliedern der Kommission bei der Förderung von Fachkräftepartnerschaften zusammenarbeiten, die zu einer besser strukturierten Kooperation im Bereich der Arbeitskräftemobilität beitragen können, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu steigern, den Fachkräftemangel in bestimmten Sektoren und Berufen zu beheben und gleichzeitig die Kompetenzentwicklung und das Wirtschaftswachstum in den Herkunftsländern der Migranten zu fördern.

Dieser Ansatz sieht vor, dass die verschiedenen Kommissionsmitglieder beim Aufbau dieser Partnerschaften eng zusammenarbeiten. Ich würde eng mit der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin, dem Kommissionsmitglied für Internationale Partnerschaften und dem Kommissionsmitglied für den Mittelmeerraum zusammenarbeiten, um interne und externe Maßnahmen zusammenzuführen und die Gesamtkohärenz der Bemühungen der EU zu gewährleisten, auch im Rahmen der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung. Dadurch können wir sicherstellen, dass das Migrationsmanagement vollständig in Partnerschaften mit Entwicklungsländern, insbesondere Herkunfts- und Transitländern, integriert wird und gleichzeitig die Grundrechte und die internationalen rechtlichen Verpflichtungen geachtet werden. Wir dürfen nicht außer Acht lassen, dass viele Drittländer eine große Zahl von Flüchtlingen beherbergen: Europa hat eine stolze Tradition, Länder und Gemeinschaften bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Wie oben erläutert, würde ich dafür sorgen, dass das Parlament auch in Zukunft gut über Vereinbarungen mit Drittländern im Bereich der Migration informiert bleibt. Ich bin nach wie vor fest entschlossen, die erforderlichen Informationen über sämtliche Vereinbarungen dieser Art bereitzustellen und bei unseren Initiativen mit Ihnen zusammenzuarbeiten.